

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 23.09.2010

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | |
|-----|--|
| 1. | Genehmigung Protokoll vom 09.09.2010 |
| 2. | Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 15 Krippenplätzen in der Gemeinde Pähl (mit OT Fischen) |
| 3. | Bau einer Kinderkrippe in der Gemeinde Pähl |
| 4. | Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gewerbegebiet Pähl - Süd der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss |
| 5. | Bauanträge (überarbeitet) für Einfamilienhäuser nach Aufteilung des Grundstücks in Teilflächen, Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen, (ehemalige Kiesgrube) |
| 6. | Seismische Messungen der GeoGlobal Energy Europe GmbH: Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Flächen sowie Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter und beschränkter Straßen und Wege sowie Überspannen von Straßen und Wegen mit Messkabeln |
| 7. | Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhalle für Ziegel- und Betonrecyclingmaterial, Fl.Nr.: 1026, Gem. Pähl |
| 8. | Abstimmungsprozess GEK Ammersee: Stellungnahme zu Maßnahmen bzgl. Verlandung |
| 9. | Grundschule Pähl: Vergabe div. Gewerke |
| 10. | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Schneiderbachl" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Fl.Nr. 543 Gem. Fischen |
| 11. | Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes |

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Klaus Pfeiffer

Mitglieder

Johann Weber

Alfons Keller
Thomas Baierl
Daniel Bittscheidt
Wolfgang Czerwenka
Johann Gstaiger
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Alexander Zink

Abwesend (entschuldigt)

Friedrich Bernhard
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer
1. Bürgermeister

Hubert Stadler

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.10.2010.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. **Genehmigung Protokoll vom 09.09.2010**

2. **Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 15 Krippenplätzen in der Gemeinde Pähl (mit OT Fischen)**

Sachverhalt:

Die katholische Kirchenstiftung St. Laurentius beantragte mit Schreiben vom 30.07.2010 für die beiden Kindergärten St. Christophorus und St. Elisabeth eine unbefristete Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von insgesamt 15 Krippenplätzen im Sinne des Art. 7 Abs. 2 des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) .

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (dazu Vortrag Herr Gemähling und Herrn Lenart, Familienbeauftragter).

Beschluss:

Die Bedarfsnotwendigkeit von 15 Krippenplätzen wird seitens der Gemeinde Pähl anerkannt

Abstimmung
11 : 2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verwaltungsakt gegenüber dem Träger zu erlassen.

Abstimmung
10 : 3

3. **Bau einer Kinderkrippe in der Gemeinde Pähl**

Sachverhalt:

Nachdem die Bedarfsanerkennung vollzogen ist, muss der Bau einer Kinderkrippe ins Auge gefasst werden. Bis voraussichtlich 2013 erhalten die Gemeinden noch einen staatlichen Zuschuss von ca. 80 %. Die Diözese würde 10 % der geschätzten Gesamtkosten von ca. Euro 450.000,00 übernehmen. Die Kirchenverwaltung wäre bereit, die Bauträgerschaft zu übernehmen, somit wäre die Verwaltung der Gemeinde nicht mit der Bauausführung belastet. Ein möglicher Standort wäre zwischen dem Kindergarten in Pähl und dem PGZ; weitere Möglichkeiten wären ggf. zu prüfen.

GR Promberger berichtet über bisher Geschehenes.

Beschluss:

Der GR befürwortet die Bauträgerschaft durch die katholische Kirchenstiftung St. Laurentius und wird sich an den Baukosten beteiligen. Als Ort für die Kinderkrippe wurde das Gelände zwischen PGZ und Kindergarten in Pähl vorgeschlagen. Der GR befürwortet diesen Standort.

Abstimmung

9 : 4

4. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gewerbegebiet Pähl - Süd der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 22.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Herr Architekt Hörner und Herr Landschaftsarchitekt Goslich erklären die Stellungnahmen und die vorbereiteten Beschlussvorschläge (s. Tischvorlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat entschließt sich zu Sammelbeschlüssen für jede Stellungnahme.

Billigungs- und Satzungsbeschluss:

a) Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Hörner sowie Herrn Landschaftsarchitekt Goslich die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Pähl - Süd“ samt Begründung und Umweltbericht einzuarbeiten.

Abstimmung

12 : 1

Beschluss:

Billigungs- und Satzungsbeschluss:

b) Vollzug der Baugesetze: Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Pähl - Süd“ samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.06.2010 für die Grundstücke Fl.Nr. 1264, 643, 651 und 649, Gem. Pähl wird gem. § 10 Abs. 1 BauGesetzBuch als Satzung beschlossen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Abstimmung

12 : 1

5. Bauanträge (überarbeitet) für Einfamilienhäuser nach Aufteilung des Grundstücks in Teilflächen, Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen, (ehemalige Kiesgrube)

Sachverhalt:

Am 16.9.2010 erfolgte die vom Gemeinderat beantragte Ortsbegehung mit Herrn Albrecht.

Folgendes wurde festgelegt:

Am südwestlichen Grundstück wird ein Sichtdreieck für die Straße „Am Sinkbachl“ an die Gemeinde abgetreten.

An der Stichstraße in der Mitte zur Wettersteinstraße hin wird ein Sichtdreieck nach Norden die Gemeinde abgetreten.

Die Flachdachlösung wird überarbeitet.

Die Stützmauer im Osten kann mit Zustimmung des Nachbarn erfolgen.
Eine Grundstücksabtretung wegen eines Gehweges ist aufgrund der ausreichenden Straßenbreite nicht erforderlich.

Fa. Hermann Albrecht Hoch- und Tiefbau GmbH aus Huglfing hat das Grundstück der ehemaligen Kiesgrube in Mitterfischen erworben. Die Teilung des Grundstückes ist vom Vermessungsamt bereits erfolgt.

Das Wohn- und Atelierhaus des verstorbenen Malers, Architekten und Bildhauers Robert Lippl wurde bereits abgerissen und die ehemalige Kiesgrube teilweise wiederaufgefüllt (bis zur Genehmigungsgrenze, aber in Absprache mit dem Landratsamt).

Die restliche Auffüllung bis auf Straßenniveau wird mit den Einzelbauanträgen beantragt.

Auf die Erstellung eines Bebauungsplanes wurde aus Zeitgründen und aufgrund der Aussage Herrn Albrechts ortsverträglich zu bauen verzichtet.

Für folgende Teilflächen wurden Bauanträge gestellt:

- a) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 1 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- b) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 3 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- c) - Neubau EFH mit Praxisraum und Doppelcarport auf Teilfläche 4 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- d) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 5 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- e) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 6 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen

Antrag Nr. c) Teilfläche 4 wurde überarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauanträgen in einem Sammelbeschluss zu.

Am südwestlichen Grundstück wird ein Sichtdreieck für die Straße „Am Sinkbachl“ an die Gemeinde abgetreten.

An der Stichstraße in der Mitte zur Wettersteinstraße hin wird ein Sichtdreieck nach Norden die Gemeinde abgetreten.

Abstimmung
13 : 0

6. Seismische Messungen der GeoGlobal Energy Europe GmbH: Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Flächen sowie Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter und beschränkter Straßen und Wege sowie Überspannen von Straßen und Wegen mit Messkabeln

Sachverhalt:

s. Anlage

Herr Franzen vom Informations- und Planungsservice Celle berichtet:

Die Messungen sollen Anfang November 2010 bis Januar 2011 stattfinden.

Die Fahrzeuge fahren mit Niederdruckbreifung max. 10 km/h schnell.

Die Vibrationen werden durch Schwingungsmesser kontrolliert und den Gegebenheiten angepasst, um Schäden zu vermeiden.

Die Firma bittet zusätzlich um die rechtzeitige Benachrichtigung durch die Bevölkerung über alte Häuser mit schlechten Fundamenten, Wärmepumpen etc. und Leitungsführungen, gefährdet sind besonders Asbestzement und alte Gussleitungen.

Beschluss:

Der GR stimmt den o.g. Anträgen unter folgenden Auflagen zu:

- a) Die Fa. GeoGlaobal Energy hat zuvor eine Bestandsaufnahme der Wege zu machen.
- b) Nach den Messungen sind entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flächen von der Fa. GeoGlaobal Energy wieder herzustellen.
- c) Die Fa. GeoGlaobal Energy muss die Grundstückeigentümer selber über die Maßnahmen informieren.
- d) Die Fa. GeoGlaobal Energy muss mit dem Bauernobmann Hr. Josef Graf in Kontakt treten und mit den Landwirten das Vorgehen absprechen.

Für evtl. entstehenden Verwaltungsaufwand ist eine einmalige Pauschale von 500 € zu zahlen.

Abstimmung
13 : 0

7. **Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhalle für Ziegel- und Betonrecyclingmaterial, FINr.: 1026, Gem. Pähl**

Sachverhalt:

Bauherr: Fa. Huttner, Raisting.

Sondergebiet: Flächen für Abgrabung (Kiesgrube).

Dachneigung und Ausrichtung soll spätere Solaranlage ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmung
13 : 0

8. **Abstimmungsprozess GEK Ammersee: Stellungnahme zu Maßnahmen bzgl. Verlandung**

Sachverhalt:

Im Oktober wird der Abstimmungsprozess zum GEK (früher GEP) Ammersee beginnen. Dazu sind mehrere Sitzungen anberaumt. Der AK Natur der Lebensraumplanung hatte Vorschläge erarbeitet, die nun in eine Stellungnahme der Gemeinde einfließen sollen.

Verlandung Ammersee

Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verlandung des Fischener Winkels werden folgende Maßnahmen im Rahmen des GEK gefordert:

1. Am Delta der neuen Ammer den widerrechtlich geschlossenen westlichen Arm wieder öffnen und den Arm in östlicher Richtung nach Aidenried schließen.
2. Den westlichen (wieder geöffneten) Arm weiter in tieferes Wasser vorstrecken.
3. Der alten Ammer mehr Wasser geben.
4. Rückhaltebecken Nähe Kompostplatz in Pähl schaffen. Hier soll das Schwemmholz entnommen und sinnvoll sowie umweltfreundlich ohne weite Transportwege (evtl. Hack-schnitzel) verwertet werden.
5. Renaturierung der neuen Ammer mit dem Ziel dem Fluss wieder mehr Raum zu geben.

Die Renaturierung muss unabhängig von den anderen Maßnahmen gemacht werden. Allerdings ist dies eine langfristige und kostenintensive Maßnahme. Die Wirkung dieser Maßnahme braucht viel Zeit und wenn keine weiteren kurzfristig wirkenden Maßnahmen ergriffen werden könnte es für den Fischener Winkel bald zu spät sein.

Der Gemeinderat wird gebeten, über diese Vorschläge der Lebensraumplanung einen Beschluss zu fassen und als Anforderung der Gemeinde Pähl an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim weiterzuleiten.

Diese Anforderungen sollen dann im Gewässerentwicklungskonzept des WWA Weilheim berücksichtigt werden.

Es wurde nochmals auf das Ausmaß der Verlandung hingewiesen: seit 1960 ist ca. 1/3 der Fischner Bucht verlandet, entlang der Seegrenze (neue Ammermündung – ehemaliger Dampfersteg vor dem Anwesen Ostertag ist die Wassertiefe von damals knapp 4m auf jetzt unter 2m gestiegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen 1., 2. und 4. (1. Am Delta der neuen Ammer den widerrechtlich geschlossenen westlichen Arm wieder öffnen und den Arm in östlicher Richtung nach Aidenried schließen. 2. Den westlichen (wieder geöffneten) Arm weiter in tieferes Wasser vorstrecken. 4. Rückhaltebecken Nähe Kompostplatz in Pähl schaffen. Hier soll das Schwemmholz entnommen und sinnvoll sowie umweltfreundlich ohne weite Transportwege (evtl. Hack-schnitzel) verwertet werden.) der Lebensraumplanung zur Verlandung zu und leitet diese als Stellungnahme der Gemeinde Pähl an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim weiter, damit diese Anforderungen dann im Gewässerentwicklungskonzept des WWA Weilheim berücksichtigt werden. Die Naherholung im Uferbereich muss erhalten bleiben.

Abstimmung

13 : 0

Die Vorschläge 3. und 5. werden zurückgestellt um die landwirtschaftlichen Interessen besser mit einzubinden

9. Grundschule Pähl: Vergabe div. Gewerke

Sachverhalt:

Folgende Angebote wurden abgegeben: s. Anlage

Beschluss:

Die Aufträge werden wie folgt an die nach Auftragsprüfung als günstigste Bieter vorgeschlagenen Firmen vergeben:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Zimmererarbeiten: | Fa. Traufratshofer Bichteles GmbH, 106.431,23 € |
| Dachdecker- und Spenglerarbeiten: | Fa. Koder GmbH, 52.350,60 € |
| Gerüstbauarbeiten: | Fa. Schleipfer, 4.389,20 € |

Abstimmung
13 : 0

10. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Schneiderbachl" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren , Fl.Nr. 543 Gem. Fischen

Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Anfragen aus der einheimischen Bevölkerung verfolgt die Gemeinde Pähl mit der Aufstellung des Bebauungsplans Schneiderbachl auf dem Grundstück Fl.Nr. 543 Gem. Fischen (Wiese Eisenschmid) das städteplanerische Ziel, Wohnbauland auszuweisen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan Schneiderbachl auf dem Grundstück Fl.Nr. 543 Gem. Fischen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und parallel dazu die 5. Änderung des FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Abstimmung
13 : 0

11. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Es wird auf eine Sondersitzung der AWA zum Klimaschutzkonzept und der Stromnetzübernahme am 10.11.2010 im Technologiepark Seefeld hingewiesen.

Eine Statistik der Auslastung des PGZ soll in einer Präsentation dargestellt werden.